Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 7. Sitzung (04.12.1899)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

N. 19.

Beilage jum Prototoll ber 7. öffentlichen Gigung ber zweiten Rammer vom 4. Dezember 1899.

Die Unterzeichneten beehren fich, hoher zweiter Rammer nachstehenden Gesethentwurf zu unterbreiten.

Rarlsruhe, den 2. Dezember 1899.

Seimburger.

Mufer.

Pflüger.

Sagift.

Eber.

Bleg.

Dreesbach.

Opificius.

Geiß.

Rramer.



Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Buftimmung Unferer getreuen Stände haben Wir beschloffen und verordnen, wie folgt:

Der § 38 bes Gesethes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 erhält folgende Fassung: Bolksschullehrer können mit Genehmigung der Oberschulbehörde einen ihnen durch die zuständige kirchliche Behörde angetragenen Organisten= oder Borsängerdienst annehmen.

Die Genehmigung darf nur aus dienftlichen Grunden versagt werden und ift aus denselben Grunden jederzeit widerruflich.

Undere niedere firdliche Dienfte durfen die Lehrer nicht übernehmen.

Begründung.

Der Antrag wiederholt im Wesentlichen den auf dem Landtag 1895'96 von den Abgeordneten Muscr und Genossen gestellten Antrag. Den damals von dem Direktor des Großh. Oberschulraths geäußerten Bedenken ist insofern Rechnung getragen, als nach dem jetigen Wortlaut eine Genehmigung der vorgesetzen Behörde erforderlich sein soll.